Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-326786-p0001-9

Conspectus contentorum.

1. Johan. Georg. Neumann Prodromus Antispeneriano. Vitemberg. 1695.
2. Jacob. Bächtlers, Chiliastica Vanitatis demonstrãs, contra Spener. Vit. 1645.
3. Neuman Joh. Georg. Chiliasmus Subtilissimus, Spenero oppositus. Vitem. 1646.
4. Neuman. Joh. Georg. disput. Anti-chiliastica de Regno chiliastarum rain studium praeterlapso. Vitembergae Ao 1644.
5. Neumann. Disput. de Seculo majoris Revelationis. Vitemberg. 1645.
6. Neumann. Disput. qua Sententiam D. Lutheri de Judaor Conversione defendit. Vitembergae Anno 1646.
7. Neumann. disput. qua Sententiam D. Lutheri de excidio Anti-Christi, defendit 164[illegible].
8. Ejusdem disputat. Anti-chiliastica de Papatu Ecclesiae orthodoxae &c. Vit. 1646.
9. Neumanni Joh. Georg. de Reformatismo Ecclesia nostrae intentato, Vitemb. 1647.
10. Neumanns Joh. Georg. Grundfeste Vertheidigung, Wittenb. 1646.
11. Ezzardi Sebastian, XI. caput Esaiae vindicatum. Hamburgi 1696.
12. Anonymi Glaubwürdiger Zeugnüsse vornehmer Theorum von Martini Lutheri Beständigkeit in der Lehre &c. 1696.
13. Meyers Johann Friedr. Warhafftiger Gegenbericht auf dasjenige was in dem sogenandten Protocoll mässiger Streit, was in D. Hörnigk Sache bisshero vorgegangen, Im Jahr angeh 1693.
14. Abtrab der künstlichen Verantwortung des Ministerii in Hamburg auf die sogenandte Vertheidigung, so in dem so genanten Protocoll — 1693.
15. Protocoll mässiger Streit, welchen wegen gesuchten D. Hornigk, und dem Ministerio Occasione der vorigen Sache bisshero angehangen, 1693.
16. Meyers Johan. Friedr. Beleidigte, und Vertheidigte Unschuld 1693.
17. Meyers Joh. Friedr. der in seiner sogenandten Vertheidigte Unschuld 1696.
18. Dinckelmanns Abrah. Rettung der wahren Lehre, Lpz. 1693.
19. Meyern Joh. Friedr. Offenbarte Mißverlegt— etc. Hamburg 1695.
20. Mayers Joh. Friedr. Anti-Spenerus, Francofurti ad Moen. 1695.
21. Anonymi Ausführliche Vorstellung des wahren Ursprungs der Hamburg — Unruhe. 1694.
22. Dinckelmanns Abrah. Christliche Antwort und Erklärung auf die bittere, und schimpfliche Schrifft Meyers, genandt Unterscheidens, Streitbar — 1694.
23. Mayers Joh. Friedr. Unterscheidens Streitbar — 1694.

24. Binckelmanni Abrah. Nöthwendige und Kurtze Fernere Antwort – 1694.
25. Binckelmanni Abrah. Antwort auf die stille Nachtheilige, und Nonsensical. Majeri – – Hamburg 1694.
26. Majeri, Abrahamo bloße Antwort abgetragen d. Binckelm. Hamb. 1694.
27. Binckelmanni Abrahamo Nöthige Abfertigung – 1694.
28. Majeri Joh. Frid. Beschluß-Schrifft auf d. Abraham Binckelmanni Schand- und Schmäh-Schrifften 1694.
29. Majeri Johan. Frid. Unnöthige Kurtze, denen Evangelischen Schriften – – – 1694.
30. Cunradi Georg. Theosophia-Horbio-Speneriana. 1679.
31. Eiusdem Gründliche Erörterung der Frage: Ob neben der öffentlichen Kirch-Versamlung, auch noch einige Privat und Haus-Zusammenkunfften zu Erbauung der Christlichen Kirchen von Nöthen, und von Christo etc. 1679.
32. Zollers Johan. Jacob. Kurtze Beschreibung Eines Ehemahls, und Fürnehmen Begräbnissen, Halle 1696.
33. Francke Herman. de usu, & abusu officii Clericalis Speneri S. Precatorii, Halæ Saxonum.
34. Wolfen Jacob. Gründliche Ablehnung, Altona 1694.
35. Löschers Caspar abgenöthigte Gegen-Erinnerung, an den Verkayten Hermann Philaleth. Vitem. 1697.
36. Anonymi Kurtze Anzeiger was von Past. Horbii Responso, zu halten sey – – 1693.
37. Neumanns Joh. Georg. abgenöthigter Bericht von Speners unrichtigen Lehren – 1696.
38. Schaden Joh. Caspar Ludewig Berlin! Vitemb. 1696.
39. Buckeri Martini glaubwürdige Erzehlung Fürnehmer Theologorum – 1696.
40. Caroli XI. Sueciæ Regis edicta contra Pietismum, Quakerismum &c. 1698.

41. Lüneburgisches Edict wider die heutigen Pietisten. — Zelle 1698.
42. Anonym. Kurtze Christlich-Gemeinte Anleitung, Christ.
43. Anonymi dessen in verlohren Christus Besuch leidet, 1692.
44. Sinceri Alethophili παρρησιασματα, auf die Halberstädtische Gegen-Antwort —
45. Anonymi neue Offenbahrung der H. Jane Lead von Stegnitz am 6. Decemb. 1695.
46. Churfl. Brandenburgisches Rescript, an die Regierung zu Halberstadt, in Sachen des General-Superintendenten H. Justi Lüders, und des K. Ministerii daselbst zu Nachricht herausgegeben. Im Jahr Christi 1696.

Diss. theol. Vol. 13

einzeln verzettelt 12. II. 1915

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-326786-p0004-5

20. M

Herrn D. Johann Friederich Mayers
auf der Post abgefertigter

ANTISPENERUS,

nebenst
etlichen unverwerfflichen Zeugnüssen fürnehmer
THEOLOGORUM
für
Herrn D. Philipp Jacob Speners
Unschuld/
durch einen
Freund Der Spenerischen Unschuld.

Franckfurth am Mayn/
bey Johann David Zunnern in der Buch-Gaß.
1695.

M 15

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-326786-p0006-6

Gnade und Friede in Christo!

Geneigter unpartheischer Leser:

SO wie Herr D. Mayer mit von den ersten ist / welche aus fleischlichen Affecten und Privat-Haß Hn. D. Speners unschuldige/ Christliche und der heiligen Schrifft gemäße Lehre/ in öffentlichen Schrifften angegriffen und gelästert; Also hat er auch etliche Jahr her/ da er nichts auf dessen Sieg der Unschuld und Warheit zu antworten vermocht/ in seinen publicirten Chartecken, immer seine Persohn mit ehrenrührigen und unchristlichen Titulen angegriffen; biß er endlich nach vielen ausgestossenen Drohungen / und nachdem er sein Müthgen an dem seel. Herrn Past. Horbio, als Herrn D. Speners gewesenen Schwager weidlich gekühlet / neulichst eine Läster-Schrifft welche für drey Tagen aus Leipzig bekommen/ seinen lieben Confratribus zugefallen / in Hamburg publicirt / deren Titul Anti-Spenerus laut / und nichts anders heissen kan / als der Satan oder sein Gesell; Dann dieser ist der rechte Anti-Spenerus, weil Herr D. Spener der nach Gottes Wort lehret und lebt / niemand zu wieder seyn kan / als der Satan und sein Anhang/ oder Geselle.

Solche gedachte Läster-Schrifft bestehet aus drey Stücken / *Præfatione* an den Leser / *Tractation* etlicher imputirten Thaten und falschen Lehr-Sätzen/ und einen abgeschmackten Anhang.

Alle drey Stücke soll auf Begehren eines Patrons kurtz durchgehen/und dem Mann seine Impudence und Ingorance zeigen / ob vielleicht derselbe möchte dardurch zu seiner Selbst-Erkenntnüß / woran es ihm sehr mangelt/gebracht werden; Hoffe aber darbey Hr. D. Spener weil er mit andern Schwärmer-Schrifften viel zu thun hat/ werde sich mein Unterfangen nicht mißfallen lassen / und mir verzeihen / wenn in allen etwann seine Meinung nicht so accurat getroffen haben solte; zumahl seine Schrifften nicht alle gelesen / und kein exercirter Theologus bin / wie D. Mayer gerne heissen wolte.

In dem ersten Stück / als *Præfation* an den Leser / sind 3. lästerliche

Beschuldigungen deren keine erweißlich ist. Nach der ersten soll D. Spener Ismael gleich seyn/ dessen Hand wider jedermann/ Genes. XVI. v. 12. Hier solte Hr. D. Mayer beweissen/ daß Hr. D. Spener jemand erstlich angegriffen oder angefallen. Die sein Leben/ Lehr und Humeur kennen/ werden ihm gewiß das nicht mit Warheit schuld geben können. Aber Hr. D. Mayer gehe in sich/ und erwege / ob der jenige nicht viel von dem Geist deß Ismaels oder gar Thomas Müntzers haben müste/ der das Volck rege macht/ und wider seine Obrigkeit aufhetzt/ ja selber sich derselben wiedersetzt/ davon die Acta Hamburgensia und etliche zu Altonau gedruckte Predigten ein mehrers zeugen. Nachdem wirfft er ihm Bitterkeit vor/ die er wider seine Pharisaische Wiedersacher solle gebraucht haben. Wer aber seine Schrifften gegen Hn. D. Mayers und seiner Consorten hält/ wird/ wenn er aufrichtig die Warheit bekennen will/ ein ander Urtheil von ihm fällen. Zumahl da viel Leute an Hn. D. Spenern desideriren/ daß er gegen seine Adversarios, die ihn so hefftig tractirten/ gar zu gelinde verfahre / und nicht schärffere Lauge aufgüsse. Sonst bleibt wohl auch wahr/ was Augustinus ad Romulam geschrieben: Veritas est dulcis & amara: quando dulcis, pascit; quando amara, curat.

Wolte GOtt Herr D. Mayer liesse sich dardurch auch curiren! Die dritte Beschuldigung ist noch gröber/ wenn er dem redlichen Hn. D. Spener schuld giebt/ als suche er sich auffs neue mit Paßquillen zubeschützen/ wie die beyden gedruckten Lügen-Brieffe ausweissen. Das ist atrocissima injuria, und bleibt eine grobe Calumnie, so lange/ biß Hr. D. Mayer beweist/ daß Hr. D. Spener jemahls ein Paßquill approbirt/ oder verlangt ihn damit zu schützen / zumahl er solche publice improbirt und detestirt; Aus seiner Schreib-Arth kan auch kein ehrlicher Mann dergleichen von ihm vermuthen. Was die gedruckten Lügen-Brieffe seyn sollen / ist mir nicht bekand. Aber wohl das Haubt-Paßquill der Unfug genannt/ durch welches Hr. D. Mayer und sein Anhang hat sollen geschützet werden/ so auch deßwegen von ihnen adprobiret und gelobet worden. Hier heist es: Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Die angehängte lange Passage aus Hn. D. Speners Predigt/ räumt sich auf Hn. D. Mayers propos, wie eine Faust auf ein Auge. Wiewohl was darin in Thesi gesagt/ alles wahr bleibt/ wann ers aber ad hypothesin bringen will/ so heist es: Herr Doctor beweisset es/ oder höret auf zu lästern/ wañ ihr vor einen ehrlichen Mann passiren wolt.

Das andere Stück soll die Ursachen/ warum die aufrichtigen Evangelischen Theologi mit Hn. D. Spenern nicht können einig seyn/

seyn/ in sich begreiffen. Da werden nun derselben sechs angeführt/ die in falschen Inculpationibus und Sätzen bestehen.

Der erste heist:

Herr D. Spener glaubt nicht/ daß die Evangelische Lutherische Religion ohne Irrthümer seye. Das beweist er aus dessen ersten Buß-Predigten zu Franckfurth Anno 1681. gedruckt. Da D. Speners Worte angeführet worden: Nun wo wir reden von der Religion selbst und dero Bekändnüß/ so ist wahr/ daß unsere Lehr in Gegensatz gegen andere/ allein keine schwere Grund-Irrthümer nicht hat.

Da provocirt er im Nahmen der Evangelischen Theologen, gleich als wenn er Ober-Bischoff derselben und Richter wäre/ Herr D. Spener soll sagen/ was dann für Grund-Irrthümer in der Evangelischen Lehr wären? Hierauff könte man die Mayerische Consequence disputiren/ und fragen; ob es folgte wenn ich sagte: Herr D. Mayer hat keine schwere Delicta capitalia begangen: Ergo hat er doch Delicta capitalia oder kleinere Delicta begangen. Denn hier gilt ja die alte Regel: Favorabilia sunt extendenda, odiosa verò restringenda.

Aber es bedarff dieser Instance hier nicht/ weil Niemand der die Kirchen-Historie ein wenig gelesen/ leugnen kan/ daß auch Irrthümer in der Evangelischen Kirchen lehre/ so ferne sie von Lehrern vorgetragen wird/ zufinden seyn. Es sage Hr. D. Mayer/ ob zu Helmstädt die Evangelische Lehre sey; Er sage/ ob die Wittenberger und andere Evangelische Theologi ihnen mit recht Irrthümer in der Lehre in ihren Schrifften wider sie imputirt: Er sage/ ob zu Tübingen die Evangelische Lehre sey? Er sage/ ob mit recht die Giessischen und Sächsischen Theologi derselben Irrthümer zugeschrieben/ oder will er diese Kirchen nicht mehr für Evangelisch halten? Vieler anderer Controversien welche unter unseren Theologis vor Lehr-Puncten seyn/ zugeschweigen. Den andern Orth seinen Satz zubeweissen/ hat er aus D. Speners thätigen Christenthum part. II. pag. 101. notaberirt angeführt/ da er seufftzet: Ach! daß ich eine einige Gemeinde wüste/ welche rechtschaffen in allen Stücken NB. NB. Lehr/ Verfassung und Ubung aller dessen einer Apostolischen und in NB. Lehr- und Leben Christlicher Kirchen gleich wäre! ich will nicht sagen/ daß gewiß keine einige sey/ weil ich es nicht weiß/ ich muß aber mit Betrübnuß sagen/ ich weiß keine einige.

Hierbey ist (1.) zu mercken/ daß D. Mayer Sophistice per fallaciam divisionis, was D. Spener zusammen/ von Lehr-Verfassung/ Ubung

und Leben gesetzt/ zertheile/ und solches wider seine klare Worte/ allein von der Lehre will verstanden haben / gleich als wüste D. Spener keine Kirche da die wahre Evangelische und Apostolische Lehre wäre und vorgetragen würde: Da er doch von Lehr/ Kirchen-Disciplin und Leben zusammen redt. (2.) Hat diesen sophistischen Einwurff Hr. D. Spener in seiner freudigen Gewissens-Frucht wider Hn. D. Schelwigen cap. 3. pag. 10. und pag. 23. gründlich behaupt/ daß niemand der versteht/ was Christliche Kirche und Religion heisse/ dawieder etwas gründliches sagen kan. Sonst möchte wissen/ was D. Mayer von Hn. D. Pfeiffers Meinung in seinem wohlbewärthen Evangelischen Aug-Apffel p. 197. 198. hielte / da er die Evangelischen Christen in 5. Sorten Ignoranten/ Atheisten/ Epicurer/ Heucheler und redliche Christen abtheilet/ und sagt/ diese letzte Sorte/ ist zwar die Beste/ allein allem Ansehen nach/ die allerschwächste unter allen. GOtt der die Seinen kennet/ weiß am besten / wie enge dieser Ausschuß sein mag / doch muß man billich mit David sagen: Hilff HERR die Heiligen haben abgenommen/ und der Glaubigen ist wenig unter den Menschen/ Psal. XII. v. 2.

Der ander Satz heist:

Herr D. Spener kräncket die libros Symbolicos oder Glaubens-Bücher der Evangelischen Kirchen/ zu deren sich doch mit Eyd und Pflicht alle wahre Lutheraner bekennen/ und sie nicht ohne Begehung eines schweren Mein-Eyds können verletzen.

Nun wie laut der Beweiß? (1.) Soll D. Spener derselben irrige Lehren andichten und schuld geben. Warum? Weil er D. Mayern in seinem Tractat, Freyheit der Glaubigen ꝛc. p. 81. gefragt/ ob er mit der Apolog. Aug. Conf. drey Sacramenten lehre / die Tauffe/ das Nachtmahl/ und die Absolution. Das soll ein offenbahres Falsum heissen/ weil es da nur hypothetice, nicht aber categorice bejahet würde. Lieber Herr Doctor, er muß/ was er Hn. D. Spenern schuld giebt/ die Apologie nicht gelesen / oder nicht verstanden haben. Die Wort der Apologie lauten in angezogenem Orth pag. 100. wie sie zu Leibzig gedruckt/ also: Si Sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum DEI, & quibus addita est promissio gratiæ, facile est judicare, quæ sint *proprie* Sacramenta. Nam ritus ab hominibus instituti, non erunt hoc modo proprie dicta Sacramenta. Non est enim authoritatis humanæ, promittere gratiam. Quare signa sine mandato Dei instituta, non sunt certa signa gratiæ, etiamsi fortasse rudes docent, aut monent aliquid. *Vere* igitur sunt Sacramenta,

menta, *Baptismus, cœna Domini, Absolutio, quæ est Sacramentum pœnitentiæ.* Hierbey ist (1.) zu mercken/ daß dieser Disputat nicht von grosser Wichtigkeit sey / weil er meist den Brauch des Worts Sacrament anbetrifft. (2.) Schlüsse ich aus den angeführten Worten also: So warhafftig in diesen angeführten Worten die H. Tauff und das H. Abendmahl Sacramenten genennet werden; so warhafftig wird auch die heilige Absolution allhier ein Sacrament genennet; (weil diese drey aus vorher gesetzten Hypothesibus nicht allein nach dem angeführten requisitis Sacramenti überein kommen; indem alle drey Ritus, oder äusserliche heilige Verrichtungen seyen / welche von GOtt eingesetzt und gewisse Gnaden-Verheissungen haben / wie die Worte der Apologie lauten; sondern auch in den verbis illativis zusammen gesetzt werden.) Nun heist es aber von den ersten Beyden / daß es warhafftig Sacramenta seyn. Ergo, muß auch die Absolution so eben darbey in der gemachten illatione steht / weil sie eben diese requisita Sacramenti hat / auch warhafftig ein Sacrament seyn. Ja spricht Herr D. Mayer es ist bedinglich geredt / und will dergleichen mit einer schmähhafftigen Proposition von Herrn D. Spenern declariren. Aber hier weiß er nicht hypothesin propositionis und conclusionis zu distinguiren. In der Apologie steht nicht hypothesis propositionis, sondern es stehen hypotheses conclusionis categorice affirmantis. Denn wenn einer eine Conclusionem demonstriren will / muß er gewisse Hypotheses und Gründe setzen / und aus denselben seine Conclusion deduciren / das thut allhie die Apologie und setzt zwey Hypotheses, als Gründe ihrer Conclusion, die erste ist / daß Sacramenta eigentlich durch Gottes Befehl eingesetzte Ritus seyn; die andere ist / daß zu solchen göttlichen Ritibus, eine Gnaden-Verheissung gethan worden. Aus diesen zwey Hypothesibus oder Gründen schlüsst die Apologie; vere igitur sunt Sacramenta, Baptismus, cœna Domini, absolutio. Welche Conclusio gantz keine bedingliche Assertion in sich begreiffe / als wie; Si Asinus loquitur, est rationalis. Denn es ist aus der Dialectica den Knaben bekand / daß aus propositionibus, die auf gewisse Hypotheses sich gründen / eine Conclusio categorica folge. e. gr. Wenn ein Mensch das Volck wider seine Obrigkeit erregt / der ist ein Demagogus oder Thomas Müntzern gleich: Nun hat J. Fr. das gethan / welches erwiesen werden muß: Igitur ist J. Fr. ein Demagogus, oder dem aufrührischen Thomas Müntzer gleich. Welche Conclusio keine propositio hypothetica oder bedingliche / sondern Conclusio Categorica, ohne alle Bedingung ist. Damit aber der Herr Doctor Mayer sehen möge / daß die Apologie hier *verè*, warhafftig und catego-

categorice die Absolution für ein Sacrament halte / so schlage er cap. V. de Pœnitentia, in der Apologie *pag.* 167. *edit. Lipſ.* nach / und lese / was er noch nicht gelesen hat : Et Absolutio *proprie* dici potest *Sacramentum* pœnitentiæ, ut etiam Scholastici Theologi eruditiores loquuntur. Im vorhergehenden IV. cap. pag. 159. wird die Absolution gleichfals ohne Bedingung ein Sacrament genennet : Certe in Ecclesiis nostris plurimi sæpe in anno utuntur *Sacramentis, Absolutione & cœna Domini.*

Hier judicire ein aufrichtiger Leser / ob Hr. D. Spener / oder Hr. D. Mayer die Apologiam Aug. Conf. gelesen und verstanden / und wer ein Falsum begangen habe.

(2.) Soll Hr. D. Spener die Augspurgische Confession antasten / und ihr Schuld geben ob wären ihre Worte nicht bedachtsam gnug gesetzt. Weil er in der Freyheit der Glaubigen pag. 138. geschrieben : Ich zweiffele auch nicht / Herr D. Mayer selbst wünschen werde / daß einige Worte in der Augspurgischen Confession anderst gesetzt worden wären / die uns jetzt zuweilen von den Papisten zu ihrem Vortheil vorgerückt und gegen uns gebraucht werden / da die Christlichen Vorfahren damahls eben nicht vorsehen kunten / wie man jegliches Wort dermahleins deuten und weiter ziehen werde.

Hier verdreht D. Mayer (1.) Hn. D. Speners Worte / und schlüsst aus denselben was nicht darin zu finden. Herr D. Spener hat gemeynt / weil er so ein grosser Disputator Antipapisticus seyn will / er habe nicht allein die Augspurgische Confession bedächtig gelesen und erfahren / was die Päbstler hier und dar zu ihrem Vortheil excerpiren und uns Lutheranern opponiren / welches nicht geschehen könte / wenn die Verfasser ihre Objectiones zuvor gesehen / und denselben mit einem Wort vorgebeugt hätten. Weil solches aber von den Menschen / die nicht infallibel und θεόπνευστοι seyn / oder zukünfftige Dinge wissen / nicht geschehen kan ; So entschuldigt Doctor Spener die Verfasser der Augspurgischen Confession. Doctor Mayer aber will daraus nach seiner Aufrichtigkeit / D. Spenern andichten ; als hätte er der Augspurgischen Confession Unbedachtsamkeit zugeschrieben. Welches keine Christliche Aufrichtigkeit ist.

Man halte beyde Worte gegeneinander und judicire nach gesunder Vernunfft ob sie eins Innhalts. Ist denn der unbedachtsam / der nicht aller Menschen / die der Warheit zuwider / Gedancken zuvor sieht / und mit diesen oder jenem Wort ihre Erfindung und Calumnien præcavirt ? (3.) Will er gleichsam eine Instance geben von der heiligen Schrifft / daß solche

die

die Ketzer auch verdrehen/ deßwegen doch nicht zu wünschen/ daß die Worte möchten anders gesetzt seyn. Aber der gute Mann weiß nicht/ daß nach der Dialectic die instance ex eodem genere der Sachen seyn müste: Nun aber ist die H. Schrifft verbum θεόπνευστον und von dem H. Geist eingegeben/ da kein Wort soll oder mag geändert werden. Aber die Augspurgische Confession ist von Menschen aus keiner immediata θεοπνευσία wie die heilige Schrifft geschrieben/ und deßwegen auch nicht/ wie Hr. D. Hannekenius unbedachtsam und ärgerlich schreibt/ *infallibilis*, dahero läst sichs nicht von einem zum andern schlüssen. Wann Hr. D. Mayer die Augspurgische Confession, deren Historie/ und was hier und da von gelehrten Papisten wider verschiedene Stellen excipiret worden/ gelesen/ würde er hier etwas bedachtsamer geschrieben haben/ und seine Verwunderungs-Worte mit dem angeklecksten Loco aus Zach. Ursino weggelassen haben. Ich mag gewisse Oerther nicht anführen/ damit nicht Anlaß zum Aergernuß gebe; glaube aber doch/ daß Hr. D. Spener die Augsp. Confession besser verstehe und deren Lehr wider die Päbstler mehr als D. Mayer vertheidiget habe. (3.) Soll D. Spener die Symbolischen Bücher krämcken/ in dem er nicht zugeben will/ daß man sage/ in den Libris Symbolicis sey nichts zu finden/ als Gottes wahres Wort/ weil Er nicht mit einem cörperlichen Eyde für der Welt bekennen wolte/ daß die Augsp. Confession nichts anders/ als das Wort der ewigen Warheit fürtrage/ und daß darinnen nichts enthalten/ als Worte des unbetrüglichen Gottes/ Worte des Lebens. Wiederum/ daß die Libri Symbolici in allen und jeden Stücken mit der H. Schrifft überein kom̃en/ und nichts darin zu finden/ als Gottes wahres Wort. In diesen Worten werden die Symbolischen Bücher allerdings dem göttlichen Wort gleich gemacht/ so wider die Ehre und den Vorzug des unmittelbahr-eingegebenen göttlichen Worts vor menschlichen/ auch besten Schrifften/ so denn wider unsere Bücher eigenes Zeugnüß streiten würde.

Herrn D. Speners Satz ist dieser: Zwischen Gottes in der heiligen Schrifft unmittelbahr geoffenbahrten Wort/ und zwischen den Libris Symbolicis, sowohl Augsp. Confession und andern/ ist ein merklicher und grosser Unterscheid/ also/ daß kein vernünfftiger Christ mit einem cörperlichen Eyde für der Welt bekennen möge/ daß die Augsp. Confession das Wort der ewigen Warheit/ wie es in der heiligen Schriffe steht/ in allen Puncten fürtrage.

Der medius terminus, oder die Ursach dieses Satzes / ist auch von D. Mayern aus D. Speners Schrifft angeführet : (1.) Weil die heilige Schrifft durch Gottes unmittelbahres Eingeben von den heiligen Gottes Männern / die in Einnehmung und Aufzeichnung desselben infallibel und unfehlbar gewessen / aufgeschrieben. Dieses kan von den Libris Symbolicis nicht bejahet werden. (2.) Weil die Formula Concordiæ selber einen grossen Unterscheid unter der H. Schrifft und darinnen enthaltenen Worte Gottes / und unter den Libris Symbolicis macht; nemlich pag. 570. sequ. edit. Lipſ. allwo austrücklich die H. Schrifft die einzige Regul und Richtschnur / nach welcher alle Christliche Lehren und Lehrer sollen gerichtet werden / genennet wird; hingegen stehet gleich darauff daß alle anderen alten und neuen Lehrer Schrifften / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / Sacris literis nequaquam sunt æquiparanda, sed universa illis ita subjicienda sunt, ut alia ratione non recipiantur, nisi testium loco &c. Daß sie keines wegs der H. Schrifft gleich zu achten / sondern müsten alle derselben also unterworffen werden / daß sie auf keine andere Weisse angenommen werden als an statt der Zeugen ꝛc.

Nun urtheile ein vernünfftiger Leser / wer der Warheit gemäß geschrieben / ob D. Spener / der von Libris Symbolicis nach der Formula Conc. judiciret; oder D. Mayer der dieselben wider die Formulam Conc. der heiligen Schrifft æquiparirt / und gleichgeacht wissen will. Er schwatzt zwar nach seiner Disputier-Arth noch allerley untereinander her / und will sich aus seiner Absurdität gern loßwickelen / aber wann mans heym Lichte besieht / hilfft es ihm nichts. Denn (1.) sagt er / wann er bejahe / daß in den Libris Symbolicis nichts / den Gottes wahres Wort zu finden / so rede er von denen darinnen enthaltenen Lehren und Substanze derselbigen ; nicht aber von der Ordnung und andern Umständen. Allein hier dienet ihm zur Antwort / daß er damit eine lächerliche ignorationem elenchi begehe. Dann wo hat D. Spener gesagt / daß die Dogmata oder die in demselben enthaltenen Lehren und (wie D. Mayer redt /) Substantz derselben nicht können in latitudine usitata Gottes Wort genennet werden? Er negiret nur / daß sie in rigore, wie die H. Schrifft könne Gottes Wort heissen : Weil sie nicht wie jene durch unmittelbahre Eingebung des Heil. Geistes aufgezeichnet / und dahero eigentlich zu reden / weder Verbum Dei θεόπνευστον, noch infallibel sey / welches alle vernünfftige Theologi sagen müssen / wann sie normam und normatum unterscheiden wollen. (2.) Sagt D. Mayer das formular des geschriebenen Worte Gottes sey nichts anders als der

Sinn

Sinn unsers Gottes/ 1. Cor. II. ult. daraus schleust er: Wer Gottes Sin in göttlichen Geheimnüssen fürträgt/ der trägt das Wort des lebendigen unbetrüglichen Gottes für; hierauff will er von den Libris Symbolicis subsumiren.

Aber D. Mayer muß erstlich wissen/daß die H. Schrifft so ferne sie Gottes Wort heist/ihre Formam habe von der θεοπνεύσει und göttlichen unmittelbahren Eingeben/ denn dieses macht die Formalität/ daß sie ein Gottes Wort heisse; der Sensus aber/der Sinn desselben wird formula genennet/ in Absicht auf die Buchstaben und Worte oder res, welche Materia S. Scripturæ von etlichen genennet werden. Welches die jungen Studiosi Theologiæ schon verstehen aus den Compendiis Theologicis. Nun muß sein major propositio in angebrachten Syllogismo so heissen:

Wer Gottes Sinn in göttlichen Geheimnüssen in seinem unmittelbahr-geoffenbahrten Wort/ in allen Lehrstücken und deren Beweiß fürträgt/ der trägt das Wort des lebendigen unbetrüglichen GOttes für. Nun thun das die Libri Symbolici: Ergo. Hier muß D. Mayer die propositionem minorem oder den Nachsatz beweissen/ wann er seine Conclusion behaupten will/ welches er nicht thun kan. Zumahl/ weil er die werthen Libros Symbolicos, die er doch beschworen/ noch nicht einmahl durchgelesen/ und sehr zu zweiffelen/ ob er sie verstehe. Wann er das gethan/ darnach schwatze er von grossen Absurditäten/ die er ungereimt anführet/ welche dann folgen sollen. Dann aus seinem Contus p. 15. angebrachten Discours folgen solche gar nicht. Aber weil D. Mayer die Libros Symbolicos mit D. Hannekenio zum infallibeln Gottes Wort machen will/ könte ihm allhier aus denselben seine Quæstiones Magistrales vorlegen/ und seine Antwort darauf erwarten/ ich will es aber Ergernüß zu verhüten/ noch nicht thun/ es were dann daß er mich in seiner Antwort darzu forcirt/ alsdann muß auch hierzu Rath werden. O daß D. Mayer unterdeß nach den Libris Symbolicis lehrt und lebte/ und wartet seinem Pfarr-Ambt in Hamburg treulich und sorgfältig ab!

(3.) Will er ein tacitam objectionem elidiren/ daß manchmahl Dicta zur Probation allegirt würden/ welche aus der Analogia (nemlich wenn sie gleich nicht per se vim probandi hätten/) einen Beweiß der Lehre geben könten; Weil auch im Neuen Testament ein Spruch Alten Testaments bloß aus der Analogie angeführt würde. Hier hätte (1.) D. Mayer etliche solche Dicta anführen sollen/ welche analogice probiren/ so könte man davon judiciren. (2.) Solte er wissen/ daß gar ein grosser Unterscheid sey/ wann heilige Männer durch den H. Geist getrieben/ etwas aus dem Al-

ten Testament analogice probiren / und ein anders wenn Theologi, die nicht θεόπνευστοι, ohne die in heiliger Schrifft angewiesene Analogie etwas aus Sprüchen analogice beweissen wollen. Jenes hat autoritatem divinam, die allezeit unverwerfflich; dieses aber nicht.

(4.) Schreyt D. Mayer mit vollem Halße / D. Speners Lehr-Satz / daß die Libri Symbolici nicht Gottes unmittelbahr-in der H. Schrifft geoffenbahrten Wort zu æquipariren seyn; mache alle Evangelische Religions-Eyde sündlich / und stürtze die Verbindung der Symbolischen Bücher / beschuldige die Vorrede unserer Augsp. Confession der Unwarheit / weil dieselbe sage / daß deren Lehr aus dem Grunde göttlicher Schrifft genommen. Allein Herr Doctor, ein anders ist / etwas sagen / ein anders ist / etwas gründliches beweissen. Er beweisse / daß diese Imputationes, aus D. Speners oben angeführten Lehr-Satz von Symbolischen Büchern folgen; so will ihm formaliter antworten. Ist dann was aus Gottes Wort oder H. Schrifft genommen / selbst soviel als Gottes unmittelbahr-eingegebenes Wort? Ist denn norma, und normatum gleiches Valors und Güldigkeit? Sind denn consequentiæ, die Menschen aus Gottes Wort machen / ipsum Verbum Dei θεόπνευστον? welches allein Gottes unbetrügliches Lebens-Wort ist. Das hat weder der seelige D. Dannhauer / noch ein anderer vernünfftiger Theologus gelehrt.

(5.) Will D. Mayer p. 16. nicht leyden daß D. Spener geschrieben / die Consequentien und Folgen aus Gottes Wort / seyen zwar wahr; Allein die Verfasser derselben haben nicht allezeit zuvor sehen können / was zu dieser oder jener Zeit aus denselben durch andere oder mehrere folgen hieraus zuziehen sich unterstehen würden / denen durch ein und andere Vorsicht-gesetztes Wort hätte zuvor gekommen werden mögen. Wenn dieser Satz Hn. D. Speners nicht wahr ist; So muß dessen Contradictoria wahr seyn: So müssen die Verfasser der Consequentien und Folgen / alle Exceptiones und alle andere Folgereyen / so die Adversarii nachdem gemacht / zuvor gesehen haben / wie der H. Geist in der H. Schrifft. Was heist das anders / als menschliche Folgereyen für Göttliche ausgeben / welches kein vernünfftiger Theologus thut. Ein anders aber ist / was D. Mayer nach seiner Dialectic hieraus sophistice schlüsst: gleich als weren solche Folgen nicht den Ketzern zu opponiren / die in der Augsp. Confession exprimiret. Woher folgt das aus D. Speners Satz? was er sonst wieder den neuen D. Neumann in allegirten Orth geschrieben / wird wohl wahr bleiben. Aber daß er meynt / daß D. Spener aus der Arminianischen Schule gefährliche Hypotheses begriffen / ist eine unerwiesene Calumnie. Es ste-

het in des Arminii Schrifften/ wenn sie *D.* Mayer gelesen/ viel gutes/ welches zubehalten / dabey das Bösse zu verwerffen. *D.* Mayer muß auch noch erweissen / daß *D.* Spener seines seel. Præceptoris D. Dannhauers Worte/ die er anführt/ nicht passiren lasse/ dann durch seinen aufrichtig angeführten und von ihm erklärten Lehr-Satz/ folgen *D.* Mayers Imputationes so wenig/ als diese Consequence: Baculus stat in angulo, ergò cras pluet.

Die dritte Inculpation heist nach D. Mayers Worten:

Herr D. Spener will offenbahren Schwärmern/ welche grausame Gottslästerungen und Ketzereyen in ihren Schrifften fürtragen/ nicht verwerffen / sondern sucht sie noch zu entschuldigen.

Das ist eine grobe Injuration, welche wann sie *D.* Mayer erweissen / wolte ich selber nichts auf *D.* Spenern halten. Allein der Beweiß bestehet in dieser Calumnie. *D.* Spener will Jacob Böhm und *D.* Petersen nicht verdammen / wie *D.* Mayer. Ergo, will *D.* Spener die offenbahren Schwärmer/ welche grausame Gotteslästerungen und Ketzerey in ihren Schrifften fürtragen/ nicht verwerffen/ sondern suchen zu entschuldigen.

Aber Herr Doctor wie stehts mit der Secunda Petri? dieser oder jener will einen/ dessen Delicta ihm noch nicht selber bekand / auf anderer Angeben / aus gewissenhafften Ursachen nicht angehört/ und noch nicht gründlich überführt/ verdammen. Ergo, entschuldigt er dergleichen Menschen?

Was *D.* Spener von Jacob Böhmen halte/ stehet in der Freyheit der Glaubigen cap. 6. weitläufftig zu lesen. Ich schliesse aus desselben pag. 20. also: Wer Jacob Böhmens Schrifften für verdächtig hält/ niemand zu lesen/ rathen will; sondern an das unbetrügliche Wort Gottes weist / als an welchen Christen allerdings zu ihrer Seeligkeit gnug haben / der entschuldigt nicht/ noch vertheydigt Jacob Böhmens Lehre. *D.* Spener thut das in angeführten Orth pag. 105. austrücklich mit klaren Worten/ welche da zu lesen stehen. Ergo, entschuldigt und vertheidigt er Jacob Böhmens Lehr oder Schwärmerey nicht.

Heist denn das nun den jenigen entschuldigen/ der mir verdächtig vorkommt / den ich niemand wegen seiner dunckelen Redens-Arth zu lesen rathe? Heist das der Billichkeit gemäß urtheilen oder richten / einen den ich nicht gehört noch gelesen noch verstehen kan / wie *D.* Spener von sich bekennt/ und *D.* Mayer selbst gestehen muß/ wenn er nicht vergeblich prahlen will nach seiner Arth. Aber so verfahren blinde Richter im Pabstthum / so verfahren lieb-losse Eyferer. Ich halte auch nichts auf Böh-

mens Schrifften und Paracelsische Theologie, die ich so wenig als Herr D. Mayer verstehe. Aber darum will ihn nicht verfluchen und verdammen. Er hat seinen Richter schon. Uuterdeß thäte D. Mayer ein gut Werck wann er des Böhmens Defensores fein gründlich refutirt / und nicht nur vom verfluchen und verdammen in Tag hinein schrye. Ich kan auch nicht sehen / warum man D. Spenern obligiren will / daß er mit hindansetzung anderer nöthiger und nützlicher Arbeit / den Jacob Böhmen auf sein alten Tage / von dem er bekennt / daß er ihn nicht verstehe / lesen müsse. Es müste ein Theologus viel Zeit übrig haben / wann er alle wunderliche Bücher lesen solte. Herr D. Pfeiffer hat Hn. D. Spener zu gefallen auch kein Systema Böhmianum machen dörffen / weil er mit Böhmens Lehren und Schrifften nichts begehrt zuthun zu haben / doch wird er sich deßwegen gegen ihn wohl selber noch erklären / und ihn gründlich antworten. Aber eine leichtfertige Folge ists / wann D. Mayer aus D. Speners angeführten Worten schleust: D. Spener schreibt von Jacob Böhmen / er könne nicht urtheilen / ob wir einen Irrgeist an ihm (Böhmen) haben / oder ob GOtt / etwas sonderliches seines Lichts ihm mitgetheilet habe. Ergo, hat D. Spener Jacob Böhmen ein sonderbahres göttliches Licht beygemessen. Gleich als wann ich schlüssen wolte: Ich kan nicht urtheilen ob wir an D. Mayer einen Christlichen sanfftmüthigen Theologum haben; oder ob ihn GOtt so fallen lassen / daß er in der Hamburgischen Kirchen nicht allein Aufruhr angerichtet / sondern auch an andern Orthen grosse Unruhe und Ergernüß erregt / wie man hier und da solches von ihm schreibt. Ergo, habe ich D. Mayern Auffruhr oder Rebellion und Ergernüß beygemessen. Sieht der Herr Doctor wie er die Logic verstehe / daß er was bedinglich geredt / für categorisch ausgiebt.

Was D. Petersen und seine Lehre vom Chiliasmo und Offenbahrung eines Adelichen Fräuleins betrifft / worüber D. Spener von einer Durchleuchtigsten Persohn gefragt / liegt seine vernünfftige Antwort am Tage: Nehmlich daß er ihm in doctrina Chiliasmi nicht beyflichte. Von der angegebenen Offenbahrung aber / aus Ermangelung gnugsamer Erkäntnüß der Umstände sein Judicium suspendirt. Heist dann das offenbahre Schwarmer entschuldigen. Aber daß er nicht so flugs mit Verdammen zugefahren / ist der Moderation eines Christlichen und vernünfftigen Theologi gemäß. Wann D. Mayer so ein hocherleuchter hurtiger Theologus und gelehrter Disputator ist / so antworte er erstlich auf D. Petersen Argumenta gründlich; Hernach beweiß er rechtschaffen / daß D. Petersen

Lehre

Lehre vom Chiliasmo den Christlichen Glaubens-Grund verletze/ und wieder die Augspurgische Confession warhafftig streite. Denn was seine allegirte Herrn Mit-Brüder anlangt/ hat keiner wider D. Spenern bewiesen/ was sie beweiffen sollen; denn sie leyern alle auf einer Leyer. Er hat auch mit D. Carpzov Judischen Fabeln nichts zuthun gehabt / welcher ohnedem mit seinen lästerhafftigen Programmatibus bey aufrichtigen Leuten allen Credit verlohren. Die Controvers vom Chiliasmo auszudisputiren/ müssen in der H. Schrifft gewügtere Leute/ als D. Mayer und seines gleichen/ seyn. Einander nachjacken wie die Gänße / heist nicht gründlich disputiren? doch für dißmahl genug davon.

Zum vierdten heist es weiter:

D. Spener verführte die Leser mit sonderbahren Vorreden/ und recommendirt Bücher/ darinnen ketzerische und von unserer Kirchen verdammte Lehren ihnen fürgeschrieben werden.

Diese Calumnie hat D. Mayer von Herrn D. Josia Schwartz/ mit dem er unlängst in gewissen Staats-Affairen eine Conference gehalten. Was aber dieses D. Schwartzens Calumnie betrifft/ vernehme/ daß der Autor des Büchleins schon demselben geantwort habe. Aber mich wundert daß D. Mayer so zuplatzt / da er (1.) das Büchlein selber weder durchgelesen noch verstanden/ weil es altioris indaginis, und doch verketzert. (2.) Wen er noch gefragt/ würde er erfahren haben/ daß es die Leibzigische Theologische Facultät censirt und approbirt. Lassen dann diese Theologi auch ketzerische / und von unserer Kirchen verdammte Lehren passiren und zu Leibzig drucken? Aber ich hoffe sie werden ihre Censur, wie der Autor sein Buch/ der sich auffs Christenthum besser als D. Mayer und D. Schwartz verstehen mag/ wider dieses Anbellen zu defendiren wissen/ unterdeß hätte D. Mayer in D. Speners gut-Theologischen Vorrede/ die von ihn p. 27. allegirte bittliche Vermahnung beobachten mögen. Wann es aber sonst auch solte verlangt werden/ daß Hr. D. Spener eine Vorrede für die Libros Symbloicos machte / würde er sonderzweiffel eine bessere / als D. Mayer machen/ weil er dieselben gelesen / und besser als er verfteht. Wer sonst D. Speners und D. Mayers Vorreden für Bücher/ mit Vernunfft gelesen/ wird mehr gutes in jenen/ als in diesen gefunden haben.

Nun folgt die I. Inculpation, darinnen er Hn. D. Spenern vollends zum Ketzer machen will:

Herr D. Spener lehret selbst wider Gottes Wort und unsere Libros Symbolicos, und gehet von ihnen in hochwichtigen Haupt-Artickuln mit klaren Worten und ungezwungenen Folgen ab.

Nun

Nun wolte ich D. Mayern für einen wackern und grossen Titelwürdigen Theologum halten / wenn er es aufrichtig und gründlich erwiesen. Allein es laufft der Beweiß wider auf ein sophistisch und prahlichtes Gewäsche und Verkehrung etlicher Worte hinaus. (1.) Berufft er sich auf die Theologische Facultät zu Wittenberg/die er seine vormahls hochwertheste Collegen (da doch nur einer sein Collega gewesen/) blanditime heist/ Christ-Lutherischen Vorstellung/welche nach aller verständigen Leute Urtheil / ein solch miserable kindisches Geschmier ist / daß sich zu verwundern/ daß die Leute sich und die liebe Academie Wittenberg/ für der Evangelischen Kirchen also öffentlich prosticuirt. Aber D. Mayer gedulte sich nur/ er soll D. Speners gründliche Antwort auf diese unchristliche Rhapsodie wohl zugesichte bekommen / darauß er noch viel lernen können wird.

(2.) Fängt er selber an/ seine Calumnie zu beweissen. (1.) Soll Doctor Spener in seiner Glaubens-Lehr pag. 134. leugnen/ daß die Heyden die Krafft des Hohenpriesterlichen Ampts JEsu Christi zu Zeiten Altes Testamens angangen ; weil er geschrieben : Objectum officii sacerdotalis. Was die jenigen angehet welche sein Hohespriesterliches Ampt angehet/ so sind es (hier macht Mayer ein NB.) in gewisser Maaß alle Menschen. Hier macht er wieder ein NB. Herr Doctor Spener (sagt er/) redet von dem Objecto, er redt nicht vom Nutzen/ sondern vom Angehen / und hernach da setzt er D. Speners Wort: Nachdem aber die heylsame Gnade Gottes allen Menschen/ nicht nur den Juden Tit. II. v. 11. in Christo erschienen ist / so ist unser Hoherpriester ein Priester der gantzen Welt/ daß alle und jede Menschen Theil haben an seinem Priester-Ampt.

In diesen Worten soll D. Spener leugnen/ daß die Heyden die Krafft des Hohenpriesterlichen Ampts Christi zu Zeiten Alten Testaments angangen. Denn er erst zu Zeiten Neuen Testaments ein Priester der gantzen Welt worden. Hier möchte man wohl auch sagen : GOtt erleuchte diesen Sophisten / daß er ehrlicher Theologorum Worte nicht so ohne Vernunfft verkehre. Denn ich schlüsse aus D. Speners Worten also: Wer bekennet/ daß Christi Hohespriesterliche Ampt in gewisser Maaß alle Menschen angehe / und daß die heylsame Gnade Gottes allen Menschen / nicht nur den Jüden Tit. II. v. 11. in Christo erschienen ist / auch Christum ein Priester der gantzen Welt nennet / daß alle und jede Menschen Theil an seinem Hohenpriester Ampt haben : der leugnet nicht / daß die Krafft dieses Ampts zu Zeiten Altes Testaments die Heyden angangen. Nun bekennet und lehret dieses D. Spe-

ner in angeführten Orten. Ergo, leugnet D. Spener nicht / daß gedachtes Ampt Christi auch die Heyden im Alten Testament angangen.

Ja spricht D. Mayer der Major, oder der Vorsatz ist nicht richtig; denn D. Spener sagt nur / daß das Hohepriesterliche Ampt in gewisser Maß alle Menschen angehe / er redt von dem Objecto, er redet nicht vom Nutzen sondern Angehen. Aber der Herr Doctor lasse sich weissen. Er gestehet daß *D.* Spener vom Objecto und zwar universali redt; Aber was ist dann Objectum des Hohenpriesterlichen Ampts Christi? Sinds nicht alle Menschen und also auch die Heyden? Ja sagt Mayer er redt nicht vom Nutzen: kan dann einen eine Wolthat angehen / die er nicht zu nutzen hat? Was heist denn nutzen? es heist entweder die Krafft des Hohenpriesterlichen Ampts: oder es heist die Frucht des Hohenpriesterlichen Ampts und dessen Genuß. Wann *D.* Mayer sagt / *D.* Spener habe den Heyden Altes Testaments die Krafft seines Hohenpriesterlichen Ampts denegirt / so ist es eine offenbahre Calumnie und Verkehrung seiner Worte. Denn *D.* Spener sagt ja / daß es in gewisser Maße alle Menschen angehe; Wenn nun die Krafft nicht alle Menschen angehe / so gehet das Hohepriesterliche Ampt sie gar nicht an. Weil die Wolthat die einen angehen soll / allerdings den Nutzen mit einschlüssen muß. Daß D. Spener aber sagt: In gewisser Maaß / verstehet er vermuthlich solches von den modo & gradu admetiendi gratiam, da die Israeliten einen Vorzug für den Heyden hatten / nach den CXLVII. Psalm v. 19. 20. Weil vor der Erfüllung dieses Hohenpriesterlichen Ampts dessen Krafft und Nutzen den Heyden nicht / wie den Jüden täglich beym Opffern / und nachmahls den Menschen im Neuen Testament / ohne Unterscheid / in gleichem Maase zugemessen worden. Also leugnet D. Spener nicht / daß die durch das Hohepriesterliche Ampt Christi erworbene Versöhnung mit GOTT / auch die Heyden im Alten Testament / in gewisser Maase angegangen. Denn D. Mayer wird ja soviel wissen / daß die Juden im Alten Testament für den Heyden einen grossen Vorzug / und reicheres Maaß der Gnaden-Güter GOttes für den Heyden gehabt haben / welcher Vorzug aber nach Erfüllung des Hohenpriesterlichen Ampts im Neuen Testament aufgehört / da der Zaun / der zwischen Juden und Heyden war / niedergerissen ꝛc. (2.) Soll D. Spener leugnen / daß JEsus Christus den ewigen Todt / von welchen er uns erlöset / völlig geschmecket. Warum denn? Weil er in der Glaubens-Lehr pag. 290. geschrieben: Sonderlich heist das innerliche Leyden Christi / da er auch

NB. etwas von dem ewigen Todt und Quaal der Verdammten hat leyden müssen. Und pag. 291. Ja es ware dieses nöthig/dann weil wir nicht nur den zeitlichen Todt / sondern auch den ewigen verschuldet hatten/ der HERR aber alle Straffen tragen solte/ war es nicht gnug/ daß er nur den zeitlichen Todt litte/sondern er muste auch etwas von der Bitterkeit des ewigen Todes schmecken ꝛc. Und abermahl am Neuen Jahrstage: Da war nun dieses der himmlische Rath/ weil uns/wo wir die Straffe (denn die währte sonst an uns ewig/) ausstehen müssen/nicht geholffen werden könte / daß GOtt seinen Sohn wolte für uns dahin geben/ welcher an unser Stelle NB. alle die Straffe ausstünde / den leiblichen Todt mit allen Schmertzen völlig/ was aber den ewigen Todt anlangte/ daß er gleichwohl denselben kostete und überwinde.

In diesen Worten soll nach D. Mayers ungesunden Urtheil/ D. Spener die Lehre von der völligen Gnugthuung Christi gantz über den Hauffen werffen / der Socinianischen Acceptilation Thür und Thor aufmachen. Allein dieses muß *D.* Mayer Leuthen / die keine Christliche Vernunfft haben / oder den Catechismum nicht verstehen / vorschwatzen; nicht aber vernünfftigen Christen und verständigen Studiosis Theologiæ. Herr D. Spener hat hier teutsch / was sein seeliger Herr Præceptor Doctor Dannhauer/ den D. Mayer sonst immer D. Spener vorhält / vorhin in seiner Hodosoph. Christiana pag. 715. Lateinisch geschrieben/ wann er unter die Actus Christi satisfactorios setzt/ assationem in flammis iræ divinæ, und darauff schreibt/ & sensu inferni, non secundum NB. omnes numeros, gradus & durationem pœnarum infernalium, sed secundum summos apices; Sic enim mortem gustare debuit, ut & absorberet, 1. Cor. XV. v. 5. conf. Hebr. II. v. 9. cum Joh. VIII. v. 52.

So hat Christus nun/ nach diesen grossen Lehrer unserer Kirchen/ dem D. Mayer nicht das Wasser reicht / gelehrt / die Hölle und die höllischen Straffen empfunden NB. nicht nach allen Stücken / Grad und Wehre/ (wie die Verdammten/) sondern nach den obersten Spitzen / wie es nach dem Lateinischen heist: Denn er solte den Tode so schmecken / daß er denselben verschlinge. Der unvergleichliche D. Dorscheus hat dieses vor ihn in Theologia Zachar. part. 1. pag. 190. auch geschrieben: Nec id quæritur 3. spricht er: An Christus omnes omnino dolores infernales toleraverit secundum omnes partes & circumstantias; Nam γεῦσις sufficit. Nec opus fuit, ut omnia mortis & dolorum infernalium momenta persen-

perſentiſceret. Imo repugnaſſet unio perſonalis, majeſtatis admirandæ facta communicatio & perpetuata poſſeſſio, *ſi ſingulos dolorum, animi & triſtitiæ profundißimæ articulos totaliter, omnes gradus, actus & progreſſus in Chriſto ſtatuere velimus.* Eſt namque omnino inter *guſtum mortis & ejus* ut ſic dicam, *comeſtionem* aliqua differentia &c.

Nun dieſes D. Spener teutſch ſchreibt/ ſoll es Socinianiſch heiſſen/und der Socinianiſchen Acceptilation Thor und Thür aufthun. Entweder muß D. Mayer nicht verſtehen / was bey den Socinianern Acceptilation heiſſe: oder muß nicht verſtehen / was Chriſti ausgeſtandene Höllenpein iſt/ und worinnen ſie beſtanden. Die jungen Studioſi wiſſen dieſes beſſer/ aus des ſeeligen D. Gerhards Loco de inferno (den D. Mayer nachſchlagen kan/) und aus Herrn D. Bayers meines lieben Præceptoris, Compendio Theolog. Poſit. Ich frage Hn. D. Mayern / hat denn Chriſtus/in dem die Fülle der GOttheit leibhafftig ſtets gewohnet/ eine Weile GOtt nicht geſehen? hat er denn gleich den Verdammten in der Hölle/ einen Haß wider GOtt gehegt / und gegen GOtt aus Verzweiffelung gemurret oder GOtt gelä-ſtert? iſt denn ſein heiliger Wille jemahls von GOtt/ wie der Verdammten in der Hölle von GOtt abgewand geweſen? hat er denn Gewiſſens-Angſt empfunden? Iſt ihm denn omnis influxus grætiæ entzogen worden / welches alles Stücke der hölliſchen Peyn ſeyn / wie Hr. D. Gerhard lehrt. Niemand kan mit Chriſtlicher Vernunfft / wie D. Mayer ſagen / Chriſtus hat den völligen ewigen Todt gleich den Verdammten erdultet? Aber gnug von dieſem Pünctlein. Es folgt (3.) eine neue Calumnie, D. Spener ſoll leugnen daß Chriſtus auf einmahl uns völlig erlöſet? Weil er in ſeiner Glaubens-Lehr pag. 359. gebetet: Ach HErr JEſu! zerſtöhre in uns alle Wercke deiner Feinde/ die noch übrig ſind / und werde alſo völlig unſer erlöſer/ dazu du uns von GOtt gemacht biſt. Das ſoll ein groſſer Schutz für die Päbſtler ſeyn. Ich möchte wiſſen/ ob D. Mayer annoch das Vatter unſer bete; Erlöſe uns von dem übel. Sind denn die Menſchen völlig in dieſem Leben von allen Feinden und deren Wercken erlöſt: So hat der heilige Paulus in 2. Timoth. IV. v. 18. nicht recht geſagt: Der HErr aber wird mich erlöſen von allen übel. D. Mayer muß noch nicht weit im Catechiſmo kommen ſeyn / wann er das bejahet. Aber nun ſoll D. Spener (4.) das Evangelium zur Straffe oder Buß-Predigt machen / in der Seeligkeit der Kinder Gottes/ pag. 173. Lieber Herr Doctor, daß er

doch von Hr. D. Spener lernen möchte Evangelium und Gesetz zu unterscheiden / denn aus angeführten Worten sehe ich / daß ers nicht verstehe. Er lese nur Kürtze halben *D.* Speners freudige Gewissens-Frucht / den von ihm so hochgeachten Danziger Schul-Rectori *Doctor* Schelwigen entgegen gesetzt §. 5. 6. seqq. mehr weitläufftigere Loca will ihn aus D. Speners Schrifften nicht anführen. Aber doch muß ihm noch einen Locum ex Lib. Symbolic. den er nicht gelesen / hersetzen: Summa prædicationis Evangelii, NB. *arguere peccata* & offerre remissionem peccatorum & justitiam propter Christum, erstehet in der Apologie Augspurgischer Confession pag. 165. D. Spener soll auch (5.) GOtt wider den XIX. Artic. zur Ursache zur Sünde machen / weil er schreibe: **Daß GOtt in der ketzerischen Gemeinde aus bedencklichen Rath einigen gleichsam selbst die Augen zu halten scheine** 2c. Herr *D.* Mayer mache aus diesen Worten ein Argument, und sehe wie es zusammen hangen wird. Aber weil er diese Calumnie aus der Wittenberger kindischen Schrifft pag. 185. geschrieben / so mag er da auch D. Speners Antwort lesen. Darauff folgt (6.) eine neue Heterodoxie, Herr *D.* Spener gebe unsere **Wiedergeburth so vollkommen aus / gleich wie ein kleines Kind ein vollkommener Mensch sey / ob er wohl zu wachsen habe** / 2c. aus der **Glaubens-Lehre** pag. 712. Hier frage ich Hn. D. Mayern was er von seinen Herren Confratribus und höchstwerthen Herren Collegen zu Wittenberg halte / ob sie auch orthodox? Wenn sie pag. 143. sequ. D. Spenern tadelen / daß er die **Wiedergeburth** bey uns Menschen für **unvollkommen** gehalten. Wer hat nun unter den Herren Confratribus Cadmæis recht / die Wittenberger oder D. Mayer? Herr D. Spener wird in seiner Antwort ihnen das Verständnüß wohl öffnen.

Darauff kommt (7.) daß D. Spener wider den 8. Articul Augspurg. Confession, **die Krafft des gepredigten Worts von der Frömmigkeit des Predigers in der Glaubens-Lehre** pag. 245. derivire. Diese Calumnie haben auch die Wittenberger in ihrer sauberen Schrifft pag. 117. und 118. sie wiedersprechen sich zwar selber und sagen / daß D. Spener ausdrücklich schriebe / **die Krafft ist GOttes** / NB. **nicht der Diener.** Allein weil D. Spener soll ein unrichtiger Lehrer heissen / muß man seine Worte nicht in klarem Verstande aufnehmen und keine Erklärung ansehen / sondern verdrehen. Ist eine feine Theologische Aufrichtigkeit. D. Spener hat auf diese ausgedroschene Calumnie so vielmahl geantwortet / daß sich diese Leute schämen solten / mit derselben wie-

der

der zu kommen. Man sieht wohl warum es den Leuten zuthun ist / sie wollen nicht gerne fromme exemplarische Prediger leyden / welche mehr als die fleischlichen bauen / und diese also beschämen. Deßwegen kommt Mayern als eine wunderliche Philosophie vor / daß D. Spener meint / es were eine heimliche Sympathie zwischen frommen Predigern und frommen Hertzen / und scoptisirt darüber recht kindisch pag. 34. Wenn er aber so ein tapfferer Philosophus ist / warum antwort er nicht auf das vom Poiret ihm opponirte Buch / da könte er seine Philosophie und Theologie sehen lassen. Aber das sind der sauern ; Poiret ist ein Fanaticus, damit ist er refutirt. Endlich nachdem er nun alles zusammen gesucht / was er etwann in D. Speners Worten hier und da verdrehen können / kommt er mit seiner albern Rhetoric , und thut als wüste er noch viel zu sagen. Aber weil ihn das Gewissen schlägt / daß er D. Spenern unrecht gethan / und auch aus andern Schrifften desselben offenbahrlich könne überwiesen werden / berufft er sich auff D. Neumanns Calumnien, die er in seinem lahmen Prodromo Anti-Speneriano, darinnen man ein Muster der groben Läster-Kunst findet / gelesen. Man möchte aber D. Mayer hier fragen / warum Professor Neumanns Jugend wegen der Gaben Gottes zu loben / und hingegen Professor Kranckens zu Halle / der sich auf die heilige Schrifft viel besser versteht / von ihm wegen der Jugend getadelt wird : An quia mulus mulum ; an quia Mayerus publicus donorum theologicorum censor constitutus ? und dahero auch Hr. D. Spener unter seiner Censur stehen müste / den er auch insipidissimo scommate Unbeständigkeit in der Lehr vorwerffen will / aber nimmermehr beweissen kan. Er ist kein Flatter-Geist / als wie D. Mayer und seines gleichen. Aber genug hiervon in Eil.

Die sechste Inculpation, ist die allermiserabelste und abgeschmackste / und heist:

Herr D. Spener gehet / darmit er seinen neuen ungegründeten Auslegungen der Heiligen Schrifft ein Ansehen machen möchte / mit unserem lieben Vatter Luthero sehr unglümpfflich um.

Wie laut der Beweiß ? sehr patherisch. Ich will aber denselben aus seinem weitläufftigen Geschmalgere kurtz fassen:

Wer D. Luthern in Auslegung eines Spruchs in der Heil. Schrifft corrigirt / und zwar mit Bescheidenheit und Raison, der geht mit ihm sehr unglimpflich um;

D. Spener hat das gethan:
Ergo, geht D. Spener sehr unglimpflich mit D. Luthern um.

Aber wann ein junger Student unter D. Mayers maj. propositione, oder Vorsatz subsumirt; der seelige Herr D. Geier / D. Calovius, D. Sebastian Schmidt / D. Pfeiffer / D. Carpzov, und sehr viel andere Theologi haben solches an vielen Orthen in des seeligen Lutheris Version auch gethan. Ergo, gehen sie mit D. Luthern sehr unglimpflich um / was wollen wir da für eine Distinction machen?

Mein lieber Herr / Doctor Luther war so hoffertig nicht / daß er sich für infallibel in Auslegung der H. Schrifft gehalten. Und wenn D. Luther nicht bessere Defensores seiner Lehr und Auslegung der H. Schrifft / als den Herrn Doctor und seines gleichen hätte / würde er nicht bestehen. D. Spener hat für D. Luthers Lehr und Auslegnng mehr gutes geschrieben / als der Herr und seine jetzige Confœderirten alle miteinander. Wer seine Schrifften list / wirds / wenn er redlich / gerne gestehen müssen / der Hr. D. Mayer soll erstlich die Grund-Sprachen und die Præcepta Hermeneutica lernen / hernach fleissig beten und meditiren / alsdann kan er von rechter Auslegung der Heil. Schrifft judiciren. Darum laß er sich immer sein Hertzbluten deßwegen stillen / D. Luther wird wohl ohne seine Defension D. Luther bleiben; er hat nichts von D. Luthers Geist. GOtt erhalte Hn. D. Spenern seiner Kirchen zum besten / und verleihe ihm einen Sieg nach dem andern wider seine Feinde / damit sie endlich schamroth werden / daß sie bißhero durch so böse Künste mit D. Mayern die Kirche Christi so liederlich in Unruh gesetzt / Er gebe auch D. Mayern Erkäntnüß sein selber / und seines heiligen Worts / Er verleihe ihm gesunden Verstand und erleuchtete Augen / seinen Pharisäischen Hochmuth und grosse Schwachheiten / damit er nicht nur die Hamburgische / sondern auch andere Kirchen so sehr geärgert / erkennen / und Gnade Buße zu thun / damit er nicht in seinen Sünden hingerissen werden möge; Das thue der HERR um seiner Barmhertzigkeit willen / Amen.

Hanau den 14. Augusti
Anno 1695.

Nun soll ich ex Bibliotheca Maxima ein Sprüchlein wie D. Mayer gethan / hersetzen ; Aber weil ich dieses grosse Buch nicht habe / nehme er mit 2. Sprüchlein aus der Augspurgischen Confession pag. 20. und Apologie derselben pag. 131. dißmahl vorlieb / die dienen ihm zur Lehre / und heissen also:

* * *

Veritas ex vulgi rumoribus aut maledictis inimicorum colligi non potest.

* * *

Videte, quam delectet adversarios puerile studium Sophistices.

Hierauf hätte ich etliche Histörgen / die D. Mayern seine Lehren und Warnungen geben könten nach seinem Exempel zu setzen. Allein D. Mayer möchte sich darüber erzörnen / daß er kranck würde / und dahero glauben / D. Spener und seine Freunde hätten sich über sein Geschmier auch erzörnet / und mir etwann aufgetragen / sein alber angebrachtes Histörgen zu vindiciren / (da ich doch versichert bin / daß er sich über ihn nicht erzürnet / sondern sich über seine Blindheit und Boßheit erbarmet / und für seine Bekehrung fleissig bete /) darum will ich sie dißmahl weglassen.

P. S.

Als diese Abfärtigung der Mayerischen Schmäh-Schrifft fertig / bekomme aus Leibzig auf der Post eine andere / darinnen er unter den Nahmen Serpilii, Herrn Prof. Francken nicht allein Pedantisch lästert ; sondern er muß auch den rechtschaffenen

feuen Theologum, D. Spenern wieder mitnehmen/ weil er den nun des heiligen Reformations-Werck hochverdienten Theologum Bucerum gelobt. Das soll nun abermahl ein grosser Irrthum heissen. Weil D. Mayer in seiner Bibliothec unterschiedliche Original-Brieffe Buceri ad Lutherum hätte/darinnen Bucerus D. Luthern geneidet und angefeindet / diese Brieffe möchte D. Mayer bona fide doch trucken lassen / daß man sehe ob Bucerus so bösse gewessen. Aber der seelige D. Dannhauer und der noch lebende tapffere JCtus Herrn Doctor Schilter zu Straßburg/ und der hochseel. Herr von Seckendorff in seiner Historie Lutheranismi haben gantz andere Brieffe / von dem so gelehrten klugen und frommen Straßburgischen Theologo in Händen gehabt ; und diesen fürtrefflichen Männern glauben verständige Leute mehr/ als hundert D. Mayern. Was Bucerus von der Reformatione abusuum in Ecclesia für Consilia gehabt/ versteht D. Mayer soviel / als der Küster zu St. Jacob in Hamburg. Aber gnug vor dißmahl auf der Post/ inskünfftige wann er antwortet / er mag es nun unter den Nahmen Serpilii oder Reptilii thun/ soll er zugleich die Entdeckung seiner Künste zu lesen bekommen / aus welchen erhellen wird/ daß kein aufrichtiger Evangelischer Theologus mit ihm könne einig seyn.

SAPIENTI SAT.

Unver-

Unverwerffliche

Zeugnüsse

Fürnehmer

THEOLOGORUM

Für

Herrn D. Speners Unschuld.

HErr D. JO. BENEDICTUS CARPZOVIUS, Professor Theologiæ Publicus und Pastor der Kirchen zu St. Thomas in Leipzig / citiret in der Anno 1676. Herrn Johann Jebsen von Sünderburg aus Holstein / SS. Theol. Studioso gehaltenen Leichen-Predigt Hn. D. Speners *Pia desideria* pag. 79. folgender massen:

Legenda & sæpius repetenda sunt, quæ Dn. D. SPENERUS *in piis desideriis passim*, maximè verò pag. 128. seqq. Salutariter monuit, quæque J. C. C. D. in *consensu Dannhaueri cum Spenero* pag. 23. 77. 869. hanc in rem è B. Dannhaueri lacte Catechetico excerpsit.

In den außerlesenen Tugend-Sprüchen bekräfftiget er solches / wenn er in dem XXIII. Tugend-Spruch pag. 443. seq. also schreibet:

Es haben hiebevor zweene hocherleuchtete berühmte / bereits aber in GOtt seelig ruhende *Theologen* (B. Dorscheus & B. Dannhauerus, teste hoc in Vindiciis Anti-Reinbothianis part. VII. Lact. Catech. Subjunctis. quæst. VI. pag. 34.) mehrmalen gewündschet / es würden auf *Universitäten* solche deutsche *Collegia Theologica* angestellet / da nach Form und Art der ersten Corinthischen Kirchen / von den sonst schweren Glaubens-Articuln verständlich / deutsch / öffentlich *disputiret* würde / damit auch der deutsche Ley zuhorchen und das Amen sprechen könne. Diesen Wundsch hat vor wenig Jahren ein anderer eyferiger Gottes-Lehrer / welchen der Höchste seiner Kirchen zu gut

gut noch lange beym Leben und Gesundheit erhalten wolle/ in seinen piis desideriis (pag. 98. seqq.) nicht nur gar sehnlich wiederholet/ sondern auch Mittel und Maaß angezeiget/ wie dergleichen Collegia Pietatis auch anderer Orten/ da keine Universitäten seyn/ anzustellen/ und zwar also einzurichten/ daß auch den Layen zu reden vergönnet sey. NB. Ob die es verantworten können/ die darzu das Maul rümpffen/ und diß heilsame Werck nicht allein nicht befördern helffen/ da sie doch viel mit beytragen könten/ sondern auch gar nach aller Möglichkeit hindern? wird sich NB. einmahl ausweisen.

In vorangeführter Predigt wird pag. 100. seq. eines Briefes gedacht/ so Herr D. Spener an Herrn Spizelium geschrieben/ also lautend:

Hæc *pientissimi Theologi, Dn. D. Speneri justissima est querela*, quam tùm alibi, tum inprimis in literis ad *Dn. Spizelium, Theologum itidem verè practicum*, edidit, è quibus ipse illam retulit in commentationibus Studiosæ Juventuti vel maximè commendandis *de vitiis literatorum, Comment. IX. pag. 1020. Dignam, qua huc* ῥητῶς *transscribatur*, ut agnoscant defectum parentes æque ac liberi & emendent: Video, inquit, plerosque parentes, qui Sacris Studiis liberos suos dicant, neutiquam hoc facere pio zelo, ut nimirum divinum regnum strenuè promoveant, & animosè hoc agentes mundi in se & suos odia, quod propemodùm necessarium consequens est, concitent; sed ut in certo, & quidem honoratiori, etiam in seculo statu, vitam, quam ipsi putant, tranquillam agant, imò aliquando suis honori & commodo sint. Ita carnalis est ferè prima intentio, etiam sæpè apud homines alioqui non malos. Hæc intentio maturè puerorum animis imprimitur, destinari eos sacris muneribus, inprimis ante oculos positis illis, qui præ cæteris fulgent; atque ita primus, qui in studium Theologicum amor conciliatur in teneris animis, nititur propriis commodis & honore, quæ intentio postea pleraque non pessimè aliàs procedentia miserè corrumpit.

Affectus enim ipsos occupat, ut quicquid dein in studiis suscipiant, plerumque ad oculos sit non tàm DEO & proximo vera dilectione serviendi, quàm inter alios emergendi, suisque rebus quàm fieri queat, commodissimè prospiciendi studium.

In des Herrn M. Friedrich Kettnern gehaltenen Leichen-Predigt pag. 6. schreibt Herr D. Carpzov also:

Gestalt ich mich erinnerte / daß als vor dreyzehen Jahren draussen im Reich zu Franckfurth am Mayn die Pestilentz *grassiret*/ das gantze *Ministerium* in gewisser Ordnung zu den Krancken gehen müssen / wie solches desselbigen Ehrwürdigen *Ministerii Senior*, der um die Kirche Christi hochverdiente Mañ/ (welchen der getreue Gott seiner Kirchen zum besten noch viel Jahr erhalten und schützen wolle!) in der am 1. Martii Anno 1667. gehaltenen Danck-Predigt gedencket / und Gottes Gnade dabey rühmet / daß er aus ihrem Collegio zwar einen lieben und wohlbegabten / gleichwol aber mehr nicht als nur einen Mann / an der Seuche angegriffen und hinweg genommen. (vid. Dn. D. Speneri Conc. Pœnitent. Conc. Eucharistic. 1. ex Joh. V, 14. p. 687.)

Herr D. VALENTINUS ALBERTI, vergleichet Herrn D. Spenern mit Herrn D. Martino Geyern/ Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffpredigern / wenn er in dem Epicedio auf Herrn M. Geyern also singet:

Ich ziele hier auf dich/
Du Phönix dieser Lande;
Du Adler/ in dem Stande/
Den GOTT behält vor sich:
Du Nathan / dessen Gaben
Wir jetzt in Spenern haben.

In

In der Oratione, *Singularia Geieri singulariter Bona* genandt/ so zu Leipzig gehalten worden/ setzet er wüntschend:

Servet singularis DEI benignitas inter reliquos Tantorum Principum ocellos *novum Aulæ Electoralis Nathanem*, quæque in Geiero amisimus hodieque deploravimus singularia, in ipso (Spenero) restituat & conservet!

In Actis Erudit. Lipſ. pag. 328. Anno 1685. zu Leipzig gedruckt/ nennet Hr. D. Alberti, da er Hn. D. Speners Buch von der Glaubens Gerechtigkeit recensiret/ virum Dei, einen Gottes-Mann/ der in Erweckung des Fleisses der Gottseeligkeit dem heiligen Bernhardo gleich sey/ der den Grund-Articul unser Religion de justificatione gründlich erklärt/ heist das Buch utilissimam tractationem, lobt die Methode, und wünscht ihm Gesundheit/ damit er weiter für diese Sache streiten möge ꝛc.

Herr D. AUGUSTUS Pfeiffer/ wenn er die Evangelische Christen-Schule ediret/ gedencket in der Vorrede Herrn D. Speners auf folgende Weisse:

Ich bin nicht wenig erfreuet/ nachdem ich gesehen/ daß im verwichenen Jahr der um die Kirche hochverdiente *Theologus*, Herr *D. Philippus Jacobus* Spener/ welchem Gott noch viel Jahre zu fernerer Erbauung der Kirchen zulegen/ und ihn zum Seegen setzen wolle/ einerley Gedancken gehabt/ und mit seinem Exempel meinen damahligen Conatum approbirt hat/ mit dessen höchst-rühmlicher Arbeit das Volck Gottes/ wie ich vernehme/ mit ehesten wird erfreuet werden.

Herr D. Johann Friederich Mayer/ redet in seinen erbaulichen und GOtt geheiligten Früh-Stunden Dom. 3. Advent. pag. 55. also:

Wer seines Nechsten Sünde siehet/ und straffet sie nicht; welcher das Böse/ das sein Nechster thut/ nicht verhindert/ wenn er kan; der machet sich der Sünde/ und also auch der Straffe/ zugleich mit theilhafftig. Wie die tapfferen Gottes-Männer/ Herr *D.* Spener/ in seinem Buch vom geistlichen Priesterthum/ und *Scriverius* im Seelen-Schatze Tom. I. von der in GOtt eyferenden Seele/ diesen Punct und Schuldigkeit eines jedweden Christen sehr nachdrücklich ausführen.

In der Disputatione, *Matæologia Labadina* genandt/ so unter seinem Præsidio zu Wittenberg gehalten worden/ stehet:

NB. *Spenerus*, testis ἀνωμότατος, *Vir*, in *quo summa pietas cum eruditione certat, & verum his temporibus Christianæ charitatis exemplum*, aliter de Viri (Jean de la Badie) vita judicat, in Send-Schreiben/ an einen Christ-eyfrigen ausländischen Theologum, betreffende die falsche ausgesprengte Aufflage wegen seiner Lehre/ und so genanter Collegiorum Pietatis pag. 110.

In dem Museo Ministri Ecclesiæ ruffet er aus pag. 433. l. Pietatis (cujus causa integrum Theologiæ Systema docetur ac discitur, & ad quam omnes fidei articuli impellunt & excitant) & mansvetudinis, & patientiæ, & dilectionis leges si admittendæ, tum denique humeros attollimus, supercilia ducimus, & allotria hæc esse existimamus. Breviter; *literati in Theologicis malumus* esse, *quàm pii*. O si quis NB. *Theologorum piissime, Domine Spenere, tuam vigilis vocem admitteret!* nunc autem *pia* illius *desideria* intra desideriorum cancellos cohibemus, & in classem Idearum Platonicarum collocamus, quorum praxis optanda quidem, sed ob NB. *Doctorum plurimorum mollitiem, & pessimi seculi pertinaciam* vix speranda. Et quamvis integrum opusculum Theologiæ Studiosis quam maximè commendatum esse velim, continere tamen me non possum, quin *verba ipsius Spiritus robusti plena* in medium afferam: Daher kommts pag. 19. seqq. pag. 269. nennet er D. Speners Catechismum opus incomparabile, ein unvergleichliches Werck.

Herr

Herr D. Schelwig in Cynos. Conscient. welche Anno 1692. gedruckt/ recommendirt p. 229. 303. 328. Hn. D. Speners Schrifften/ und nennet ihn einen gottseeligen Theologum.

Dergleichen Zeugnüsse für Herrn D. Speners Unschuld/ könten mehr angeführt werden; Ich will aber erstlich erwarten / was man zu diesen sagen wird / hernachmahls soll der Christliche Leser noch mehr zu lesen bekommen/ unterdeß kan er von diesen raisoniren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-326786-p0036-3

Ung VI 11

ULB Halle 3
001 604 767

Sb. 004

Vb 17 7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-326786-p0037-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-326786-p0038-4

20.

...ern D. Johann Friederich Mäyers auf der Post abgefertigter ANTISPENERUS,

nebenst

...hen unverwerfflichen Zeugnüssen fürnehmer

THEOLOGORUM

für

...Hern D. Philipp Jacob Speners

Unschuld/

durch einen

Freund Der Spenerischen Unschuld.

Franckfurth am Mayn/

...ey Johann David Zunnern in der Buch-Gass.

1695.